## **Niederschrift**

über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Dienstag, dem 29.06.2010, 18:00 Uhr, im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

## - Öffentliche Sitzung -

\_\_\_\_\_

# **Anwesend:**

#### **Stadtvorstand**

Löffler, Hans Georg Röthlingshöfer, Ingo Krist, Georg Klohr, Dieter

## **Ratsmitglieder**

Bachtler, Christoph Bender, Pascal Blarr, Waltraud Bock, Bernhard Brantl, Gisela Buchert, Wolfgang Christmann, Steffen Eckel, Dieter

Feig, Annemarie Fillibeck, Jutta Frey, Dr. Matthias

Fürst, Otto Ganzert, Holger Graf, Alexander Hauck, Martin Hayn, Brigitte Henigin, Patrick Henigin, Roland

Hofmann, Götz

Jausel, Dr. Ute Joa, Angelika Kästel, Willi Kerth, Werner Köhler, Klaus

Koppenstein, Rosa

Levis-Hofherr, Diana Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike

Meyer, Marcus Michael

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha Ressmann, Dr. Wolfgang

Röther, Regina Rust, Harald Schick, Claus-René Schwab, Christa

Severidt, Andreas Stahler, Clemens

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Wiedemann, Fritz Willer, Helga

Zimniak, Otto

bis 18.40 Uhr zu TOP 13

18.05 Uhr zu TOP 3

### **G**äste

Nebel, Reinhard

## **Verwaltung**

Deutsch, Peter
Di Noi, Mario
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Klein, Volker
Koppenhagen, Klaus
Müller, Andrea
Niederhöfer, Harald
Schwaab, Franz-Josef
Seebach, Harald

Stork, Alex

Stracke, Franz Josef

Trommler, Stephan Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Wolf. Gudrun

Wolff, Klaus

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Wunn, Carmen

## **Entschuldigt:**

### **Stadtvorstand**

Weigel, Marc entschuldigt

<u>Ratsmitglieder</u>

Hornbach, Barbara entschuldigt Werner, Kurt entschuldigt

## **TAGESORDNUNG:**

 Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

 Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

107/2010

3. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der K 5 im Bereich der Heidenburgstraße (ab der Hainstraße) und der Straße "An der Althart" (bis zum Anwesen Haus-Nr. 19) in Neustadt an der Weinstraße

137/2010

 Genehmigung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH 140/2010

5. Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim

143/2010

a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

6.	Bebauungsplan-Entwurf "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	144/2010
7.	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der VG Edenkoben	142/2010
8.	Flächennutzungsplan-Teiländerung "Dorfmitte Haardt" (im Ortsbezirk Haardt) a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.	019/2010
9.	Bebauungsplan "Dorfmitte" (im Ortsbezirk Haardt) a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Änderungswünsche b) Auslegungsbeschluss	124/2010
10.	Bebauungsplan-Entwurf "Naulott-Guckinsland", IV. Änderung (Nordost-Bereich), im Stadtbezirk Nr. 24 b. a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	106/2010
11.	Bebauungsplan-Vorentwurf "Schanze - Sulzwiesen", II. Änderung (Südwest-Bereich) im Stadtbezirk Nr. 6 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	125/2010
12.	Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West IV. Änderung" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	128/2010
13.	Anlage eines "Bestattungswaldes" - Sachstandsbericht der Verwaltung -	145/2010

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

14.

Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung bittet der Vorsitzende den Punkt "Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages mit der Fa. Leonhard Hanbuch & Söhne GmbH & Co. KG, Sandsteinbruch in den Gemarkungen Gimmeldingen und Haardt" als TOP 18 zu behandeln. Der Stadtrat hat dagegen keine Einwände.

#### TOP 1

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Keine.

TOP 2 107/2010

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über die erfolgte Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

TOP 3 137/2010

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der K 5 im Bereich der Heidenburgstraße (ab der Hainstraße) und der Straße "An der Althart" (bis zum Anwesen Haus-Nr. 19) in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt bei 4 Nein-Stimmen (FDP) und einer Enthaltung (RM Marggraff, SPD) mehrheitlich:

Für die Finanzierung der Ausbauarbeiten der K 5 im Bereich der Heidenburgstraße (ab der Hainstraße) und der Straße "An der Althart" (bis zum Anwesen Haus-Nr. 19) in Neustadt an der Weinstraße zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro im Nachtrag 2010 bereit zustellen.

TOP 4 140/2010

Genehmigung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2009 genehmigt und die Bilanz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva auf je 63.667.345,33 € feststellt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu, dass die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2009 zu entlasten.

TOP 5 143/2010

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung einstimmig.

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 6 144/2010

Bebauungsplan-Entwurf "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung einstimmig.

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 7 142/2010

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der VG Edenkoben

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, den beigefügten Kooperationsvertrag mit der Verbandsgemeinde Edenkoben abzuschließen.

TOP 8 019/2010

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Dorfmitte Haardt" (im Ortsbezirk Haardt)

- a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung bei 3 Enthaltungen (RM Blarr, RM Levis-Hofherr und RM Bock, Bündnis 90 /Die Grünen) mehrheitlich

- a) über die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 9 124/2010

Bebauungsplan "Dorfmitte" (im Ortsbezirk Haardt)

- a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Änderungswünsche
- b) Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung bei 3 Enthaltungen (RM Blarr, RM Levis-Hofherr und RM Bock, Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 10 106/2010

Bebauungsplan-Entwurf "Naulott-Guckinsland", IV. Änderung (Nordost-Bereich), im Stadtbezirk Nr. 24 b.

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung einstimmig

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 11 125/2010

Bebauungsplan-Vorentwurf "Schanze - Sulzwiesen", II. Änderung (Südwest-Bereich) im Stadtbezirk Nr. 6

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung einstimmig:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans "Schanze Sulzwiesen", II. Änderung (Südwest-Bereich) im Stadtbezirk Nr. 6
- b) die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

TOP 12 128/2010

Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West IV. Änderung" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und dem Ausschuss für Bau und Planung einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Flugplatz Abschnitt – West", IV. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

TOP 13 145/2010

Anlage eines "Bestattungswaldes" - Sachstandsbericht der Verwaltung -

Im Rahmen einer kurzen Diskussion beantwortet der Vorsitzende verschiedene Fragen aus den Reihen der RM.

In diesem Zusammenhang bittet RM Hayn (CDU) um Klärung folgender Fragen:

- Wie groß ist das Gelände am Haardter Schloß, welches für den Bestattungswald in Frage käme?
- Wie viele Bestattungsplätze könnten geschaffen werden?
- Wie stark wäre die Verkehrsbelastung für das Meisental?
- Was würde der Ausbau der Zufahrt zum Haardter Schloß kosten?

Der Vorsitzende sagt einen entsprechenden Sachstandsbericht zu.

#### **TOP 14**

## Mitteilungen und Anfragen

Herr Krist berichtet über die Vereinheitlichung der Parkzeitregelung in der Innenstadt. Hierzu liegt eine Information der Niederschrift bei.

Der Vorsitzende nimmt zu einem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion über die kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (Kaps) Stellung. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Trittbrettfahrerin zu betiteln betrachtet er als eine Ungehörigkeit. Ausschlaggebend für die bisherige Schnakenbekämpfung war und ist die Ansiedlung des Holiday - Parks Haßloch. Dieser trägt die Hauptlast der Schnakenbekämpfung und die Beitrittskosten der Gemeinde Haßloch zur KAPS. Im Falle einer positiven Entscheidung für eine Schnakenbekämpfung sei zu überprüfen, ob diese nur für Geinsheim oder nicht auch für Duttweiler, Lachen-Speyerdorf und Mußbach in Frage komme. Die Kosten hierfür beliefen sich dann insgesamt auf ca. 40.000 bis 50.000 Euro p.a.

Finanztechnisch müsste hierüber der Stadtrat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahre 2011 entscheiden. Zuvor wäre es Angelegenheit der betreffenden Ortsbeiräte sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

Hans Georg Löffler Vorsitzender Andrea Müller
Protokollführer/in